WR
WISSENSCHAFTSRAT

Drs. 4401-15
Berlin 30 01 2015

Stellungnahme zur Akkreditierung der APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft, Bremen

Vorbemerkung 5

A. Kenngrößen 7
B. Akkreditierungsentscheidung 11

Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der
APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft, Bremen 15

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |[1] einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen. |[2] Die Akkreditierung erfolgt befristet. Grundlage für die Verlängerung ist eine erneute Begutachtung der Hochschule im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens.

Das Land Bremen hat mit Schreiben vom 21. Januar 2014 den Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 11. März 2014 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Apollon Hochschule am 15. und 16. Juli 2014 besucht und den vorliegenden Bewertungsbericht am 9. Oktober 2014 erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 27. November 2014 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der Apollon Hochschule vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 30. Januar 2015 verabschiedet.

|[1] Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|[2] Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 3857-14), Darmstadt April 2014, S. 9.

A. Kenngrößen

Die Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft mit Sitz in Bremen wurde 2005 gegründet und nahm 2006 ihren Studienbetrieb auf. Sie ist bis zum 22. November 2015 befristet staatlich anerkannt. Aktuell bietet die Fernhochschule ihren 1.824 Studierenden (Stand: Dezember 2013) sechs Bachelor- (darunter ein auslaufender Studiengang) und drei Masterstudiengänge an, die sämtlich im Gesundheitsbereich angesiedelt sind.

Mit ihrem Studienangebot wendet sich die Apollon Hochschule an Berufstätige, die sich durch ein Fernstudium neue berufliche Optionen in der Gesundheitswirtschaft erschließen wollen. Die berufsbegleitenden Studienangebote zeichnen sich laut Selbstauskunft durch einen flexible Studienorganisation, hochwertige Materialien und professionelle Betreuung aus. Die Hochschule hat den Anspruch, „aus der Praxis für die Praxis“ auszubilden.

Die Apollon Hochschule ist eine Hochschule der Klett-Gruppe. Betreiber der Hochschule ist die Deutsche Weiterbildungsgesellschaft mbH (DWG) mit Sitz in Stuttgart, unter deren Dach die Unternehmen der Erwachsenen- und Weiterbildung der Klett-Gruppe zusammengefasst sind. Durch einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag sind erwirtschaftete Gewinne der Apollon Hochschule an die DWG abzuführen, die im Gegenzug verpflichtet ist, etwaige Jahresfehlbeträge auszugleichen.

Die Freiheit von Forschung und Lehre wird laut Grundordnung an der Hochschule gewährleistet. Das die Hochschule leitende Präsidium besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, mindestens einer bzw. einem und maximal vier Vizepräsidentinnen oder -präsidenten und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Die Präsidentin bzw. der Präsident hat den Vorsitz im Präsidium inne, vertritt die Hochschule nach außen und ist verantwortlich für Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung. Sie bzw. er besitzt Richtlinienkompetenz in akademischen Angelegenheiten und legt die Geschäftsbereiche des Präsidiums fest. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird auf Vorschlag der Trägergesellschaft vom Senat für die Dauer von sechs Jahren gewählt und von der Trägerin bestellt. Voraussetzung für die Bestellung zur Präsidentin bzw. zum Präsidenten ist die Qualifikation als Professorin bzw. Professor nach § 116 Abs. 3 des Bremi-

schen Beamtengesetzes (BremBG). Der amtierende Präsident ist Professor der Hochschule. Die Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten werden von der Trägergesellschaft auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten nach Anhörung des Senats für die Dauer von sechs Jahren bestellt. Aktuell verfügt die Hochschule über einen Vizepräsidenten. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler leitet die Verwaltung der Hochschule und ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter des Personals aus Verwaltung und Technik. Sie bzw. er wird von der Trägergesellschaft vorgeschlagen und durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten für sechs Jahre bestellt.

Der Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Zu seinen Aufgaben zählt unter anderem die Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten auf Vorschlag der Trägergesellschaft, die Beschlussfassung über die Grundordnung und weitere Ordnungen der Hochschule sowie die Stellungnahme/das Votum zu Berufungsvorschlägen der Berufungskommissionen, zur Einrichtung und Schließung von Fachbereichen und Studiengängen sowie zur Besetzung von Fachbereichs- und Studiengangsleitungen. Dem Senat gehören fünf hauptberufliche Professorinnen oder Professoren sowie jeweils ein Mitglied aus der Gruppe der nebenberuflichen Lehrbeauftragten, der wissenschaftlichen und der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden an. Die Amtszeit beträgt vier, bei den Studierenden zwei Jahre.

Die Leitung der Fachbereiche obliegt Dekaninnen und Dekanen, die Leitung der Studiengänge übernehmen Studiengangsleiterinnen und -leiter. Die Studierenden können eine Studierendenvereinigung bilden. Ferner verfügt die Hochschule über ein Kuratorium, welches die Hochschule in strategischen Fragen berät.

An der Apollon Hochschule studieren 1.824 Personen (Stand: Dezember 2013) in folgenden neun Fernstudiengängen:

Fachbereich Gesundheitswirtschaft:

_ „Gesundheitsökonomie“ (*Bachelor of Arts*, 180 ECTS, 1.043 Studierende);
_ „Gesundheitsökonomie“ (*Master of Arts*, konsekutiv, 120 ECTS, 119 Studierende);
_ „Health Management“ (*Master of Health Management*, weiterbildend, 90 ECTS, 70 Studierende);
_ „Health Economics“ (*Master of Health Economics*, weiterbildend, 120 ECTS, 49 Studierende);
_ „Pflegemanagement“ (*Bachelor of Arts*, 180 ECTS, 161 Studierende).

Fachbereich Gesundheitslogistik und Technologie:

_ „Gesundheitstechnologiemanagement“ (*Bachelor of Arts*, 180 ECTS, 46 Studierende);
_ „Gesundheitslogistik“ (*Bachelor of Arts*, 46 Studierende, auslaufend).

_ „Prävention und Gesundheitsmanagement“ (*Bachelor of Arts*, 180 ECTS, 176 Studierende);
_ „Gesundheitstourismus“ (*Bachelor of Arts*, 180 ECTS, 114 Studierende).

Die Regelstudienzeit der Studiengänge beträgt bei den Bachelorstudiengängen 36 oder 48 Monate (Vollzeit- bzw. Teilzeitstudium), in den Masterstudiengängen „Gesundheitsökonomie“ und „*Health Economics*“ 24 oder 32 Monate und im Master „*Health Management*“ 18 oder 24 Monate. Mit Ausnahme des auslaufenden Studiengangs „Gesundheitslogistik“ sind alle Angebote programmakkreditiert. Die Absolventinnen- bzw. Absolventenquote liegt zwischen 40,7 und 44,4 % pro Jahrgang. Das Lehr- und Lernkonzept der Hochschule ist auf die Zielgruppe der Berufstätigen ausgerichtet und basiert auf Fernstudienbriefen, die – abhängig von der Wahl der Vollzeit- oder Teilzeitstudienvariante – im Abstand von drei oder vier Monaten an die Studierenden versandt werden. Weitere Studiengänge, unter anderem ein Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“, befinden sich in Planung.

Laut Selbstauskunft betreibt die Hochschule angewandte Forschung „aus der Praxis für die Praxis“. Wichtigstes Forschungsprojekt ist ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördertes Projekt zur Entwicklung eines Studiengangs zum Erwerb von Zusatzqualifikationen über altersgerechte Assistenzsysteme. Forschungsergebnisse werden regelmäßig publiziert. Die Hochschule verfügte 2014 für das BMBF-Projekt über Dritt- und Fördermittel in Höhe von 84 Tsd. Euro. Eigenmittel zur Durchführung von Forschungsvorhaben standen 2013 in Höhe von 20 Tsd. Euro bereit und sollen bis 2017 auf 35 Tsd. Euro erhöht werden. Laut Arbeitsvertrag sollen 15 % der Arbeitszeit der Professorenschaft für Forschung genutzt werden. Anlassbezogen können weitere Freiräume für Forschung eingeräumt werden.

An der Apollon Hochschule waren im Jahr 2013 acht hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 6,3 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt. Zwei weitere Professuren sollen laut Auskunft der Hochschule zum Januar 2015 besetzt werden; bis Ende 2015 ist ein Anstieg der Professuren auf 10 VZÄ geplant. Die Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren zu Studierenden liegt bei 1:347 (Stand: Dezember 2013). Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren 2013 im Umfang von 1,8 VZÄ für die Apollon Hochschule tätig. Hinzu kamen insgesamt 22 nebenberufliche Lehrbeauftragte mit Modulverantwortung |[3] und 74 nebenberufliche Lehrbeauftragte ohne Mo-

|[3] Darunter laut Auskunft der Hochschule zwölf Professorinnen bzw. Professoren anderer Hochschulen.

dulverantwortung. 2013 waren nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Umfang von 18 VZÄ an der Hochschule beschäftigt. Die Modulverantwortung liegt nach Auskunft der Hochschule zu 51 % bei der hauptberuflichen Professorenschaft und zu 49 % bei den Lehrbeauftragten mit Modulverantwortung. Der Anteil der Professorenschaft an den Präsenzveranstaltungen beträgt 32 %, 27 % entfallen auf die Lehrbeauftragten mit und 41 % auf Lehrbeauftragte ohne Modulverantwortung.

Berufungsverfahren sind an der Apollon Hochschule durch eine Berufungsordnung geregelt. Das Präsidium setzt die mehrheitlich mit Professorinnen und Professoren besetzte Berufungskommission, der bis zu zwei externe Professorinnen und Professoren angehören können, ein. Der Senat wird über die Berufungsvorschläge informiert und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Berufung erfolgt durch das Präsidium.

Der Hochschule stehen in Bremen Räumlichkeiten im Umfang von rund 1 Tsd. Quadratmetern zur Verfügung. Der Versand der Studienmaterialien erfolgt über ein Versandzentrum der Klett-Gruppe in Pfungstadt. Die Hochschule verfügt über einen Online-Campus, der als Schnittstelle zwischen den Studierenden und den Lehrenden dient. Die bibliothekarische Versorgung der Studierenden ist vor allem durch Online-Ressourcen (EBSCO-Datenbank, *Springer E-Books*, *EconBiz*, *Medline* und die *Cochrane Library*) organisiert. Für eine wohnortnahe Versorgung werden die Studierenden auf Fernleihportale verwiesen. In Bremen befindet sich eine Handbibliothek. Ferner kann die Bibliothek der sich in Nachbarschaft befindenden Hochschule für Wirtschaft und Logistik genutzt werden.

Die Apollon Hochschule finanziert sich ausschließlich aus Studiengebühren (rund 4,5 Mio. Euro im Jahr 2013) und erwirtschaftet seit 2013 Überschüsse. Die DWG hat eine Garantieerklärung abgegeben, dass die Studierenden im Fall eines Scheiterns der Apollon Hochschule ihr Studium ordentlich beenden können.

Das Qualitätsmanagementkonzept der Apollon Hochschule basiert auf einer Qualitätssicherungsordnung und sieht als interne Maßnahmen unter anderem Evaluationen der Lehre, Befragungen der Absolventinnen und Absolventen sowie die Erhebung quantitativer Daten vor. Als externe Qualitätssicherungsmaßnahmen nennt die Hochschule die Programmakkreditierungen.

Mit dem Fachbereich Medizintechnik der Hochschule Bremerhaven kooperiert die Apollon Hochschule im akademischen Bereich und erstellt Fernstudienmaterialien. Über das Kuratorium als externes Beratungsgremium ist die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft organsiert. International arbeitet die Apollon Hochschule mit der Sacramento State University in den USA zusammen; dort können die Studierenden eine *Summer School* absolvieren.

B. Akkreditierungs-entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen der Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Die im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützte Prüfung hat ergeben, dass die Apollon Hochschule den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Akkreditierungsentscheidung.

Den Bedürfnissen der in der Regel berufsbegleitenden Studierenden kommt im Leitbild ein hoher Stellenwert zu. Der damit verbundene Anspruch der Hochschule, ein flexibles Studium zu ermöglichen, qualitativ hochwertige Materialien einzusetzen und die Studierenden umfassend zu betreuen, wird gut und adressatengerecht umgesetzt. Der Bezug zur Gesundheitswirtschaft ist im Leitbild allerdings bislang recht allgemein gehalten.

Organisation und Struktur der Apollon Hochschule sind insgesamt hochschuladäquat. Hervorzuheben sind die gute Kommunikationskultur, die konsensorientierte Entscheidungspraxis sowie die weitreichenden Kompetenzen des Senats. Zur weiteren Absicherung der akademischen Freiheit sind allerdings Änderungen der Grundordnung notwendig.

Die Qualität des Studienangebots nimmt an der Apollon Hochschule einen hohen Stellenwert ein. Das Lehr- und Lernkonzept wird adressatengerecht umgesetzt und die Studierenden werden durch den Studierendenservice organisatorisch und administrativ sehr gut unterstützt; die Fernstudienmaterialien unterliegen hohen Qualitätsanforderungen und werden professionell entwickelt und distribuiert.

Die Forschung an der Apollon Hochschule befindet sich inhaltlich wie strukturell derzeit noch im Aufbau. Angemessene Publikationsleistungen der Professorenschaft stehen einem noch geringen Forschungsbudget und Drittmittelauf-

kommen entgegen. Inhaltlich sind die Forschungsaktivitäten vor allem in der Fernstudien- und Begleitforschung angesiedelt. Dies trägt zwar dazu bei, das Fernlehrformat der Hochschule weiterzuentwickeln, steht aber nur in geringem Maß in Verbindung mit dem inhaltlichen Fokus der Hochschule auf die Gesundheitswirtschaft. Strukturelle Maßnahmen der Forschungsförderung sind bislang nicht systematisch verankert.

Die personelle Ausstattung der Apollon Hochschule mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von 6,3 VZÄ (Stand: 2013) ist bislang nicht geeignet, die Hochschulförmigkeit einer Einrichtung mit Angeboten im ersten und zweiten Bologna-Zyklus zu gewährleisten, da der hierfür notwendige akademische Kern von zehn VZÄ nicht erreicht wird. |[4] Dieses Monitum kann auch durch die für Januar 2015 geplante Aufstockung auf 7,8 VZÄ nicht ausgeräumt werden.

Die sächliche Ausstattung der Hochschule ist angemessen. Positiv hervorzuheben ist das hochprofessionelle *Print on Demand*-System, mit dem die Studienmaterialien erstellt und versendet werden. Die Literaturversorgung könnte durch einzelne Maßnahmen verbessert werden.

Die Finanzierung der Apollon Hochschule ist solide und von einer umsichtigen Finanzplanung gekennzeichnet. Durch den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der DWG ist die Apollon Hochschule finanziell abgesichert.

Das Qualitätsmanagement an der Apollon Hochschule liegt in der Verantwortung eines Qualitätsmanagementbeauftragten und folgt einem schlüssigen Konzept; es sollte aber auf den Bereich der Forschung ausgedehnt werden.

Die Hochschule verfügt über ein namhaft besetztes Kuratorium. Kooperationen mit Unternehmen und Institutionen der Gesundheitswirtschaft sind im Hinblick auf die Zusammenarbeit im Rahmen von Forschungsprojekten institutionell noch wenig verankert.

Der Wissenschaftsrat verbindet sein positives Akkreditierungsvotum mit den folgenden Auflagen:

_ Um die akademische Freiheit auch in Zukunft angemessen abzusichern, sind folgende Änderungen der Grundordnung notwendig:

  _ Es ist eine Konfliktregelung zu ergänzen, die sicherstellt, dass keine von der Trägergesellschaft vorgeschlagene Kandidatin bzw. kein von ihr vorgeschla-

|[4] Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 132.

gener Kandidat für das Präsidentenamt ohne Zustimmung des Senates berufen werden kann.

  _ Durch die unklare Formulierung der Grundordnung, ob der Senat eine Stellungnahme oder ein Votum zu beispielsweise den Berufungsvorschlägen, dem Entwurf des Wirtschaftsplans, zur Einrichtung oder Schließung der Studiengänge und Fachbereiche und ihrer Leitungen sowie zum Qualitätsbericht abgibt, ist der Auftrag des Gremiums nicht hinreichend deutlich. Die Grundordnung ist diesbezüglich zu präzisieren. Dabei ist die Rolle des Senats in Berufungsverfahren zu stärken, beispielsweise, indem er die Berufungskommission einsetzt oder über die Liste entscheidet.

_ Die Forschungsaktivitäten der Hochschule müssen inhaltlich wie strukturell unbedingt weiterentwickelt werden. Hierzu müssen die strukturellen Rahmenbedingungen für Forschung weiter verbessert und das Forschungsbudget wesentlich über den geplanten Umfang hinaus erhöht werden. Ferner sind Möglichkeiten zu schaffen, um die Lehrleistung zu Gunsten der Durchführung von Forschungsprojekten zu reduzieren.

_ Die Hochschule muss den geplanten Aufwuchs auf zehn vollzeitäquivalente Professuren wie geplant bis Ende 2015 vornehmen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass der überwiegende Anteil der Modulverantwortung von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren getragen wird. Die angebotenen Präsenzveranstaltungen in den Masterstudiengängen müssen zu mindestens 50 % von hauptberuflich Lehrenden durchgeführt werden.

_ Für den Fall, dass die Hochschule den Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“ wie geplant einrichtet, muss sie sicherstellen, dass im Vollausbau die einschlägigen Kerngebiete der Psychologie in der erforderlichen fachlichen Breite durch hauptberufliches Lehrpersonal der Hochschule abgedeckt werden.

Der Wissenschaftsrat spricht darüber hinaus einige Empfehlungen aus, die er für die weitere Entwicklung der Hochschule als zentral betrachtet:

_ Der Bezug zur Gesundheitswirtschaft sollte im Leitbild besser herausgestellt und im Hochschulalltag stärker mit Inhalt gefüllt werden, um eine stärkere Vernetzung in der Gesundheitsbranche zu erreichen.

_ Angesichts der umfassenden akademischen Befugnisse der Präsidentin bzw. des Präsidenten sollte die gelebte Praxis, nur Personen aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der Hochschule zur Präsidentin respektive zum Präsidenten zu bestellen, strukturell in der Grundordnung verankert werden.

_ Die Hochschule sollte die in der Grundordnung vorgesehene, flexible Zusammensetzung des Präsidiums nutzen und eine weitere Vizepräsidentinnen bzw.

einen weiteren Vizepräsidenten benennen, die bzw. der der Professorenschaft angehören und den Ausbau des Forschungsbereichs vorantreiben sollte.

_ In der Beratung Studieninteressierter sollte die Hochschule stärker darauf hinweisen, welche zeitlichen Kapazitäten für das Studium notwendig sind und die Preisstruktur der Vollzeit- und Teilzeitstudienvariante angleichen, um zu verhindern, dass falsche Anreize bei der Entscheidung für das Vollzeit- bzw. Teilzeitmodell gesetzt werden. Bei der Weiterentwicklung ihrer Angebote sollte die Hochschule außerdem die aktuellen Entwicklungen im Bereich digitaler Lehr- und Lernangebote und Unterrichtsmethoden stärker berücksichtigen, um die Interaktivität der Lernprozesse weiter zu erhöhen.

_ Um dem Anspruch, „aus der Praxis für die Praxis“ zu forschen und das Drittmittelaufkommen zu erhöhen, sollten die Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren stärker auf die Gesundheitswirtschaft ausgerichtet und vermehrt Kooperationen angestrebt werden. Ferner sollten die Forschungsaktivitäten der Hochschule zentral koordiniert werden.

_ Die Hochschule sollte die Zugangsmöglichkeiten zu Literatur von einer bibliothekarischen Fachkraft betreuen lassen. Außerdem sollte die digitale Literaturversorgung der Studierenden durch Ergänzung um einschlägige gesundheitswissenschaftliche Fachdatenbanken noch weiter verbessert werden.

_ Das Qualitätsmanagement der Hochschule sollte auf den Forschungsbereich ausgedehnt werden.

_ Die Hochschule sollte anstreben, ihre spezifischen Kompetenzen noch stärker in den regionalen wissenschaftlichen Diskurs einzubringen und gemeinsame Forschungsprojekte mit Hochschulen der Region initiieren.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen in vollem Umfang zu eigen.

Mit Rücksicht auf die vorstehenden Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Akkreditierung für fünf Jahre aus. Das Land Bremen wird gebeten, den Akkreditierungsausschuss binnen eines Jahres über die Maßnahmen der Apollon Hochschule zur Erfüllung der Auflagen im Hinblick auf die notwendigen Änderungen der Grundordnung und die Aufstockung des professoralen Personals zu unterrichten. Der Ausbau der Forschung wird im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens zu prüfen sein.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Akkreditierung der
APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft, Bremen

2014

Drs.4264-14
Köln 05 11 2014

Vorbemerkung **19**

A. Ausgangslage **21**

A.I Leitbild und Profil **21**
A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung **22**
A.III Studium, Lehre und Weiterbildung **25**
A.IV Forschung **28**
A.V Ausstattung **29**
V.1 Personelle Ausstattung 29
V.2 Sächliche Ausstattung 30
A.VI Finanzierung **31**
A.VII Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung **31**
A.VIII Kooperationen **32**

B. Bewertung **33**

B.I Zu Leitbild und Profil **33**
B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung **34**
B.III Zu Studium, Lehre und Weiterbildung **35**
B.IV Zur Forschung **38**
B.V Zur Ausstattung **39**
V.1 Personelle Ausstattung 39
V.2 Sächliche Ausstattung 40
B.VI Zur Finanzierung **41**
B.VII Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung **41**
B.VIII Zu den Kooperationen **42**

Anhang **43**

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft mit Sitz in Bremen wurde im Jahr 2005 gegründet und nahm 2006 ihren Studienbetrieb auf. Sie ist befristet bis zum 22. November 2015 staatlich anerkannt. Sie bietet ihren 1.824 Studierenden (Stand: Dezember 2013) aktuell neun Fernstudiengänge aus dem Gesundheitsbereich an (sechs Bachelor- und drei Masterstudiengänge, darunter ein auslaufender Bachelorstudiengang).

A.I LEITBILD UND PROFIL

Die Studienangebote der Apollon Hochschule sind ausgerichtet auf die Zielgruppe deutschsprachiger Berufstätiger zwischen zwanzig und fünfzig Jahren, die sich mittels eines Fernstudiums neue berufliche Optionen in der Gesundheitswirtschaft erschließen wollen. Anspruch der Hochschule ist es, der Nachfrage nach Fach- und Führungskräften im Gesundheitsbereich mit akademischen Studienangeboten zu begegnen, die nach dem Grundsatz „Aus der Praxis für die Praxis“ konzipiert sind. Die berufsbegleitenden Studienangebote zeichnen sich laut Auskunft der Hochschule durch eine flexible Studienorganisation, qualitativ hochwertige Studienmaterialien und professionelle Betreuung aus. Hierauf aufbauend arbeitet die Hochschule nach eigener Darstellung nach folgenden, an den Bedürfnissen berufsbegleitend Fernstudierender ausgerichteten Grundsätzen:

_ Professionalität (kunden- und serviceorientierte Arbeitsweise aller Leistungsbereiche);

_ Durchführbarkeit (didaktische Aufbereitung akademischer Inhalte für die berufsbegleitend Studierenden sowie Unterstützung des Selbststudiums durch professionelle Betreuung);

_ Dezentralität (flexible Organisation der sich durch das berufsbegleitende Studium ergebenden Anforderungen);

_ Flexibilität (selbstorganisiertes, zeit- und ortsunabhängiges Studium) und

_ Verantwortung (alle an der Hochschule tätigen Personen übernehmen Verantwortung für die „Mission“ der Hochschule).

Vision der Apollon Hochschule ist es, „sich langfristig als das qualitätsorientierte Kompetenzzentrum für die Weiterbildung im Gesundheitsmarkt“ zu etablieren und zu einem „führenden und renommierten Anbieter von *Blended Learning*-Dienstleistungen im Gesundheitsmarkt“ zu werden. Basierend auf ihrem Leitbild hat die Hochschule strategische Ziele definiert, die im Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule implementiert sind. Hierzu zählen

_ der Bildungsanspruch (Angebot aktueller, praxisorientierter, didaktisch kompetenter, qualitätsgesicherter und gesundheitsnaher Studiengänge auf wissenschaftlicher Basis, die die berufliche wie persönliche Entwicklung und Orientierung der Studierenden ermöglichen sollen),

_ die Wirtschaftlichkeit (Steigerung der Studierendenzahlen, um ein eigenfinanziertes Wachstum zu erreichen),

_ die Serviceorientierung (Flexibilität des Studiums bei gleichzeitiger Berücksichtigung individueller Bedürfnisse) und

_ die Mitgestaltung der Diskurse in der Gesundheitswirtschaft (Innovationen und Wissenstransfer, Kooperation mit der Gesundheitswirtschaft).

A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft ist eine Hochschule der Klett-Gruppe. Alleiniger Anteilseigner der Trägergesellschaft mit dem Namen „Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft GmbH“ und damit Betreiber der Hochschule |[5] ist die Deutsche Weiterbildungsgesellschaft mbH (DWG) mit Sitz in Stuttgart, unter deren Dach die Unternehmen der Erwachsenen- und Weiterbildung der Klett-Gruppe zusammengefasst sind. Die Trägergesellschaft

|[5] Um zwischen der juristischen Person des Trägers/der Trägergesellschaft einer Hochschule und den dahinter stehenden Organen oder natürlichen Personen zu unterscheiden, verwendet der Wissenschaftsrat den (juristisch nicht bestimmten) Begriff des „Betreibers“ einer Hochschule, den er wie folgt versteht: „Betreiber sind die den Träger einer nichtstaatlichen Hochschule maßgeblich prägenden natürlichen Personen oder Einrichtungen, also z. B. die Gesellschafter der Trägergesellschaft oder der Stifter der Trägerstiftung.“ Die Unterscheidung zwischen Träger und Betreiber dient dazu, „die mögliche Vielfalt an rechtlichen Konstruktionen zu erfassen und [...] zu verdeutlichen, dass hinter dem Träger [...] jemand steht, der neben dem prägenden Interesse, eine Hochschule zu gründen oder zu unterhalten, gleichwohl auch andere Interessen haben kann, die im Einzelfall im Spannungsverhältnis zu den Interessen der Hochschule stehen können.“ (Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 76 f.).

ist durch einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in die DWG eingegliedert; die Geschäftsführung der Gesellschaft ist der Weisung der DWG unterstellt (§ 1 Abs. 1 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag).

Organe der Hochschule sind laut Grundordnung (GO) das Präsidium und der Senat. Mitglieder der Apollon Hochschule sind die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, die nebenberuflichen Lehrbeauftragten, die wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Studierenden (§ 3 GO). § 1 Abs. 5 GO besagt, dass die Hochschule sich ausschließlich selbst verwaltet; die Freiheit von Forschung und Lehre ist in § 2 Abs. 7 festgehalten. Die in den Gremien vertretenen Gruppen der Hochschule sind die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, die nebenberuflichen Lehrbeauftragten, die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Studierenden (§ 3 Abs. 4 GO).

Das Präsidium der Hochschule besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, mindestens einer bzw. einem und maximal vier Vizepräsidentinnen oder -präsidenten und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Das Präsidium leitet die Apollon Hochschule, ist oberste Schlichtungsinstanz in allen Fragen der Selbstverwaltung, sorgt für das Zusammenwirken der Hochschulorgane und die Umsetzung des Gleichstellungsauftrags der Hochschule (§ 4 GO). Es bestellt aus dem Kreis der hauptberuflich an der Hochschule Beschäftigten für eine Amtszeit von vier Jahren die Gleichstellungsbeauftragte bzw. den Gleichstellungsbeauftragten, die bzw. der dem Präsidium zugeordnet ist und jährlich Bericht über ihre bzw. seine Arbeit erstattet (§ 7 GO).

Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet das Präsidium, vertritt die Hochschule nach außen und ist verantwortlich für Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung. Sie bzw. er hat den Vorsitz im Präsidium inne, besitzt Richtlinienkompetenz in akademischen Angelegenheiten, legt die Geschäftsbereiche des Präsidiums fest und entscheidet bei Stimmgleichheit (§ 4 Abs. 4 GO). Sie bzw. er wird auf Vorschlag der Trägergesellschaft vom Senat für die Dauer von sechs Jahren gewählt und von der Trägerin bestellt, wobei die Wiederwahl und bei gewichtigen Gründen auch die vorzeitige Abberufung möglich sind. Die Präsidentin bzw. der Präsident kann nicht zugleich Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägergesellschaft sein (§ 4 Abs. 6 GO). Voraussetzung für die Bestellung zur Präsidentin bzw. zum Präsidenten ist die Qualifikation als Professorin bzw. Professor nach § 116 Abs. 3 des Bremischen Beamtengesetzes (BremBG) (§ 4 Abs. 9 GO).

Die Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten werden von der Trägergesellschaft auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten nach Anhörung des Senats für die Dauer von sechs Jahren bestellt. Voraussetzungen für die Bestellung sind in der Regel die Qualifikation als Professorin bzw. Professor, mindestens aber

ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie eine mehrjährige Berufstätigkeit in verantwortlicher Stellung, die erwarten lässt, den Aufgaben der Funktion gewachsen zu sein (§ 4 Abs. 7 und 10 GO).

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler leitet die Verwaltung der Hochschule und ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter des Personals aus Verwaltung und Technik. Sie bzw. er wird von der Trägergesellschaft vorgeschlagen und durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten für eine Amtszeit von sechs Jahren bestellt. Voraussetzungen für die Bestellung als Kanzlerin bzw. Kanzler ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie eine mehrjährige Berufstätigkeit in verantwortlicher Stellung in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege, die erwarten lässt, den Aufgaben der Funktion gewachsen zu sein (§ 4 Abs. 8 und 11 GO).

Der Senat ist unter Vorsitz der bzw. des nicht-stimmberechtigten Präsidentin bzw. Präsidenten das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Zu den Aufgaben des Senats zählt die Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten auf Vorschlag der Trägergesellschaft, die Beschlussfassung über die Grundordnung und weitere Ordnungen der Hochschule, die Stellungnahme/das Votum zu den Entwürfen des Struktur- und Entwicklungsplans und des Wirtschaftsplans, zu Berufungsvorschlägen der Berufungskommissionen (vgl. hierzu A.V), zur Einrichtung und Schließung von Fachbereichen und neuen Studiengängen, zur Besetzung von Fachbereichs- und Studiengangsleitungen sowie zum Qualitätsbericht.

Der Senat wählt die Gleichstellungsbeauftragte bzw. den Gleichstellungsbeauftragten auf Vorschlag des Präsidiums und kann in alle Selbstverwaltungsangelegenheiten, die die gesamte Hochschule berühren, vom Präsidium Auskunft verlangen und Empfehlungen aussprechen (§ 5 Abs. 1 GO).

Dem Senat gehören fünf hauptberufliche Professorinnen oder Professoren sowie jeweils ein Mitglied aus der Gruppe der nebenberuflichen Lehrbeauftragten, der wissenschaftlichen und der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden an. Die Mitglieder des Senats werden in der Regel auf vier Jahre gewählt, die Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden auf zwei Jahre (§ 5 Abs. 2ff. GO). Die Mitglieder des Präsidiums und die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte sind beratende Senatsmitglieder ohne Stimmrecht.

Die Studiengangsleitungen obliegen einer Studiengangsleiterin bzw. einem Studiengangsleiter, die bzw. der für vier Jahre vom Präsidium bestellt wird. Bei Bündelung mehrerer Studiengänge in einem Fachbereich bestellt das Präsidium eine Professorin bzw. einen Professor zur Dekanin bzw. zum Dekan eines Fachbereichs mit vierjähriger Amtszeit (§ 6 GO). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für die Studierenden, eine Studierendenvereinigung zu bilden (§ 9 Abs. 2 GO). Die Grundordnung sieht ferner die Etablierung eines Kuratoriums vor, welches aus bis zu zwölf, nicht zur Hochschule gehörenden und von der Trägergesellschaft auf Vorschlag des Präsidiums für drei Jahre bestellten Mit-

gliedern aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und/oder Verwaltung besteht und die Hochschule in strategischen Fragen berät.

A.III STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Die Apollon Hochschule bietet ihren 1.824 Studierenden (Stand: Dezember 2013) aktuell sechs Bachelorstudiengänge (darunter ein auslaufender) und drei Masterstudiengänge an. Alle Studiengänge sind als Fernstudiengänge konzipiert und können berufsbegleitend studiert werden.

Fachbereich Gesundheitswirtschaft:

_ „Gesundheitsökonomie“ (*Bachelor of Arts*, 180 ECTS, 1.043 Studierende);
_ „Gesundheitsökonomie“ (*Master of Arts*, konsekutiv, 120 ECTS, 119 Studierende);
_ „Health Management“ (*Master of Health Management*, weiterbildend, 90 ECTS, 70 Studierende);
_ „Health Economics“ (*Master of Health Economics*, weiterbildend, 120 ECTS, 49 Studierende);
_ „Pflegemanagement“ (*Bachelor of Arts*, 180 ECTS, 161 Studierende).

Fachbereich Gesundheitslogistik und Technologie:

_ „Gesundheitstechnologiemanagment“ (*Bachelor of Arts*, 180 ECTS, 46 Studierende);
_ „Gesundheitslogistik“ (*Bachelor of Arts*, 46 Studierende, auslaufend).

Fachbereich Prävention und Gesundheitsförderung:

_ „Prävention und Gesundheitsmanagement“ (*Bachelor of Arts*, 180 ECTS, 176 Studierende);
_ „Gesundheitstourismus“ (*Bachelor of Arts*, 180 ECTS, 114 Studierende).

Die Regelstudienzeit der Studiengänge beträgt bei den Bachelorstudiengängen 36 oder 48 Monate, in den Masterstudiengängen „Gesundheitsökonomie“ und „*Health Economics*“ 24 oder 32 Monate und im Master „*Health Management*“ 18 oder 24 Monate. Mit Ausnahme des auslaufenden Studiengangs „Gesundheitslogistik“ sind alle Angebote programmakkreditiert. Die Absolventinnen- bzw. Absolventenquote liegt zwischen 40,7 und 44,4 % pro Jahrgang.

Die Hochschule plant, zwei weitere Bachelor- („Angewandte Psychologie“ [geplant für 2014] und „Praxismanagement“[2016]) und zwei Masterstudiengänge („Health MBA“ [2015] und „Gerontologie“ [2016]) zu etablieren. Die Studiengebühren belaufen sich auf monatlich durchschnittlich 298 Euro im Teilzeit- und 375 Euro im Vollzeitstudium. Die Hochschule geht davon aus, in Zukunft jährlich zwischen 500 und 600 Studienanfängerinnen und -anfänger für ihre lau-

fenden und geplanten Studiengänge gewinnen zu können. So soll die Studierendenzahl bis 2017 auf 4.100 immatrikulierte Personen ansteigen.

Einen Semesterbetrieb gibt es nicht, die Einschreibung ist ganzjährig möglich. Die Apollon Hochschule unterscheidet zwischen einem berufsbegleitenden Vollzeit- und Teilzeitstudium. Bei einem Vollzeitstudium geht die Hochschule davon aus, dass von den Studierenden neben einer Berufstätigkeit ein *Workload* von 60 ECTS-Punkten pro Jahr für das Studium aufgebracht werden kann. Mit der Entscheidung für ein Vollzeit- bzw. Teilzeitstudium wird die geplante Studiendauer, die Anzahl und Höhe der Monatsraten (36 bzw. 48 Monatsraten) sowie der Turnus des Versands von Studienmaterialien (alle drei bzw. vier Monate) von den Studierenden festgelegt.

Da die Apollon Hochschule ausschließlich Fernstudiengänge anbietet und als Zielgruppe Berufstätige adressiert, die sich weiterqualifizieren wollen, verfolgt sie ein hierauf ausgelegtes Lehrkonzept, in dem der überwiegende Teil der Lehre asynchron |[6] erfolgt. Es basiert auf Studienheften, die als „verschriftlichte Vorlesungen mit Übungen“ zu verstehen sind und um Präsenzseminare in Bremen und Lehre über den Online-Campus ergänzt werden.

Da der Unterricht nur in wenigen Fällen als Präsenzlehre erfolgt, versteht die Hochschule unter Lehre

_ die Konzeption und Weiterentwicklung von Modulen,
_ die Konzeption, Erstellung und Weiterentwicklung von Lehrmaterialien,
_ die Konzeption, Durchführung und Weiterentwicklung von Online-Vorlesungen und Seminaren,
_ die Durchführung von Prüfungen und das anschließende Feedback an die Studierenden,
_ die fachliche Betreuung der Studierenden und
_ die Betreuung und Weiterentwicklung von Studiengängen.

Das Studium an der Apollon Hochschule ist durch das Lernen der Studierenden mit Studienheften geprägt. Diese werden in der Regel durch von den Modulverantwortlichen ausgesuchte Autorinnen und Autoren (darunter auch Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen) auf Basis einer „Autorenhandreichung für Autorinnen und Autoren der Apollon Hochschule“ oder von den

|6 Im Fernstudienbereich wird zwischen synchronen und asynchronen Lehrformaten unterschieden. Bei asynchronen Lehrformaten werden die Lerninhalte den Studierenden zeit- und ortsunabhängig zur Verfügung gestellt (Fernlehrbriefe, Audio- oder Videopodcasts), während in synchroner Lehre eine zeitgleiche Vermittlung durch die Lehrenden und Rezeption durch die Studierenden erfolgt (z. B. Präsenzveranstaltungen, Videokonferenzen, Chats).

Modulverantwortlichen selbst verfasst. Im letztgenannten Fall erfolgt zusätzlich die fachliche Begutachtung durch eine externe Expertin oder einen externen Experten, damit eine doppelte fachliche Qualitätssicherung, ergänzt um ein abschließendes Lektorat, sichergestellt ist (Sechs-Augen-Prinzip). Die Verantwortung für die Qualitätssicherung der Studienhefte liegt bei den Professorinnen und Professoren bzw. den Lehrbeauftragten mit Modulverantwortung der Apollon Hochschule.

Die Professorinnen und Professoren und Lehrbeauftragten mit Modulverantwortung |[7] werden bei der operativen Durchführung der Lehre (Erstellung von Studienmaterialien, Unterrichten von Präsenzveranstaltungen, Korrektur von Einsendeaufgaben und Prüfungsleistungen, Betreuung und Korrektur von Abschlussarbeiten, Betreuung der Studierenden) durch ein Team unterstützt, das sich unter anderem um die Studierendenbetreuung, die Seminarorganisation, den Prüfungsservice und die Betreuung der Lehrbeauftragten kümmert. Ferner steht den Studierenden ein Online-Campus zur Verfügung, über den Zugriff auf die Studienmaterialien besteht.

Für den Zugang zu einem Bachelor-Studium ist laut Studien- und Prüfungsordnung eine der drei folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

1 – Die Bewerberin bzw. der Bewerber verfügt über die allgemeine Hochschul- oder Fachhochschulreife gemäß § 33 BremHG;

2 – Die Bewerberin bzw. der Bewerber verfügt gemäß § 55 BremHG über eine abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung und anschließende, mindestens dreijährige Berufstätigkeit, hat an fachspezifischen Fort- und Weiterbildungen teilgenommen und eine Eingangsprüfung an der Apollon Hochschule, in der sie bzw. er die Studierfähigkeit nachweisen muss, bestanden.

3 – Die Bewerberin bzw. der Bewerber verfügt gemäß § 35 BremHG über eine für den spezifischen Studiengang geeignete Fortbildungsprüfung als Meisterin oder Meister bzw. Fachwirtin oder Fachwirt oder eine gleichwerte fachspezifische Fortbildungsprüfung sowie eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung.

|[7] Lehrbeauftragte mit Modulverantwortung werden laut Selbstbericht gemäß § 26 Bremisches Hochschulgesetz eingesetzt zur Ergänzung des Lehrangebots, zur Abdeckung eines durch hauptamtliche Lehrkräfte vorübergehend nicht gedeckten Lehrbedarfs oder zur Durchführung von Lehrveranstaltungen, in denen besonderer Praxisbezug erforderlich oder gewünscht ist. Laut Auskunft der Hochschule handelt es sich bei den Lehrbeauftragten mit Modulverantwortung um Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen (zwölf Personen) oder sie erfüllen die Voraussetzung zur Berufung als Professorin bzw. Professor gemäß § 116 Bremisches Beamtengesetz (BremBG).

Prüfungen sind im deutschsprachigen Raum an den von der Apollon betriebenen Prüfungszentren in Bremen, Berlin, Frankfurt am Main, Göttingen, Köln, Leipzig, München, Stuttgart, Wien und Zürich möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, an Goethe-Instituten im Ausland Klausuren zu schreiben.

Die Apollon Hochschule hat ein Mentoring-Programm etabliert, durch das ein regelmäßiger Austausch zwischen Studienanfängerinnen und -anfängern sowie erfahrenen Studierenden ermöglicht werden soll. Ziel ist es, die Studierenden auf diese Weise stärker an die Hochschule zu binden und langfristig die Quote der Absolventinnen und Absolventen zu steigern.

Neben den Studiengängen bietet die Hochschule außerdem 35 Zertifikatskurse an, im Rahmen derer es möglich ist, ECTS-Punkte zu erwerben. Die meisten dieser Zertifikatskurse lassen sich bei Aufnahme eines Studiums an der Apollon Hochschule auf das spätere Studium anrechnen, wodurch sich das Studium entsprechend verkürzt. Die Zertifikatskurse werden auch als Module in den Studiengängen eingesetzt.

A.IV FORSCHUNG

Die Apollon Hochschule verfügt über ein Forschungskonzept, demzufolge sie angewandte Forschung nach dem Motto „Aus der Praxis für die Praxis“ betreibt. Die Forschungsaktivitäten der Hochschule basieren laut Selbstauskunft auf zwei Säulen: Zum einen handelt es sich um studiengangsbezogene Forschung der Fachbereiche in den Bereichen Gesundheitsökonomie, Gesundheitslogistik/Technologie sowie Prävention und Gesundheitsförderung, zum anderen werden Projekte im Kontext der Bildungsforschung (Weiterbildung, Wissensmanagement/*E-Learning*, Fachdidaktik, Hochschulzugang) bearbeitet. Als wichtigstes Forschungsprojekt nennt die Einrichtung ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördertes Projekt zur Entwicklung eines Studiengangs, der Zusatzqualifikationen im Bereich altersgerechter Assistenzsysteme ermöglichen soll, für das im Jahr 2014 Drittmittel im Umfang von 84 Tsd. Euro eingeworben wurden. Projekte des Schwerpunkts zum selbstgesteuerten Lernen sind eine in Kooperation mit der Hochschule Bremerhaven durchgeführte Studie zur *Work-Life-Balance* von Studierenden, die Präsenzlehre und Fernstudienelemente miteinander kombinieren, eine Studie zur Erhöhung des Studienerfolgs an der Apollon Hochschule und Arbeiten zur Regionalität bzw. Mobilität im Fernunterricht. Darüber hinaus bearbeiten die Professorinnen und Professoren der Hochschule verschiedene Auftragsforschungsprojekte. Laut Selbstbericht werden Forschungsergebnisse regelmäßig publiziert. Im Rahmen des jährlich veranstalteten „Symposium der Gesundheitswirtschaft“ bietet die Hochschule Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der Ge-

sundheitswirtschaft, Studierenden und Interessierten die Möglichkeit, in den Austausch zu treten. Darüber hinaus betreibt die Hochschule den Verlag *Apollon University Press* mit dem Ziel, Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Lehrenden eine Plattform zur Veröffentlichung ihrer Forschungsergebnisse zu bieten. Bislang wurden dort elf Publikationen veröffentlicht (Stand: Januar 2014).

Die Hochschule verfügte 2013 über Dritt- und Fördermittel in Höhe von 28 Tsd. Euro, die 2014 auf 84 Tsd. Euro angestiegen sind. Darüber hinaus standen Eigenmittel für die Durchführung von Forschungsvorhaben in Höhe von 20 Tsd. Euro bereit, die bis 2017 auf 35 Tsd. Euro erhöht werden sollen. Die Arbeitsverträge der Professorinnen und Professoren sehen einen Anteil von 15 % der Arbeitszeit für Forschung vor. Anlassbezogen können weitere Freiräume für Forschung eingeräumt werden.

A.V AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

An der Apollon Hochschule waren im Jahr 2013 acht hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 6,3 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt. Die Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren zu Studierenden liegt bei 1:347 (Stand: Dezember 2013). Zwei weitere Professuren sind laut Auskunft der Hochschule aktuell ausgeschrieben (eine Professur für Unternehmensführung und Wissensmanagement [50 % VZÄ] und eine Professur für Allgemeine Psychologie [100 % VZÄ]). Die Besetzung soll zum Januar 2015 erfolgen. Weitere Ausschreibungen sind geplant.

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren 2013 im Umfang von 1,8 VZÄ für die Apollon Hochschule tätig. Hinzu kamen insgesamt 22 nebenberufliche Lehrbeauftragte mit Modulverantwortung (darunter laut Auskunft der Hochschule zwölf Professorinnen bzw. Professoren anderer Hochschulen) und 74 nebenberufliche Lehrbeauftragte ohne Modulverantwortung (Autorinnen und Autoren, Dozentinnen und Dozenten sowie Tutorinnen und Tutoren). 2013 waren nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Umfang von 18 VZÄ an der Apollon Hochschule beschäftigt.

Aufgrund ihrer Struktur als Fernhochschule berechnet die Apollon die Lehre nicht in Semesterwochenstunden, sondern in Zeitstunden. Basis der Berechnung für die hauptberufliche Beschäftigung von Professorinnen und Professoren ist ein 40-Stunden-Vertrag, wovon bei insgesamt 44 Arbeitswochen 70 % der Arbeitszeit (rund 1.200 Zeitstunden jährlich) auf Lehre, 15 % auf Forschung und 15 % auf die akademische Selbstverwaltung (jeweils rund 260 Stunden im Jahr) entfallen sollen. Die Modulverantwortung für die angebotenen Module liegt

nach Auskunft der Hochschule zu 51 % bei den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren und zu 49 % bei den Lehrbeauftragten mit Modulverantwortung. Der Anteil der Professorenschaft an den Präsenzveranstaltungen beträgt 32 %, 27 % entfallen auf die Lehrbeauftragten mit und 41 % auf Lehrbeauftragte ohne Modulverantwortung.

Berufungsverfahren werden an der Apollon Hochschule durch eine Berufungsordnung (BO) geregelt. Stellen für Professorinnen und Professoren werden im Einvernehmen mit der Trägergesellschaft in der Regel öffentlich ausgeschrieben. Über die Denomination entscheidet das Präsidium nach Stellungnahme durch den Senat. Das Präsidium der Apollon Hochschule setzt eine mehrheitlich mit Professorinnen und Professoren besetzte Berufungskommission ein, der bis zu zwei externe Professorinnen und Professoren angehören können; eine angemessene Vertretung von Frauen in der Kommission ist sicherzustellen (§ 2 BO). Mitglieder des Präsidiums und die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte können an den Sitzungen der Kommission teilnehmen, sind jedoch nicht stimmberechtigt. Die Bewerberinnen und Bewerber, die die Einstellungsvoraussetzungen nach § 116 Abs. 3 Bremisches Beamtengesetz (BremBG) erfüllen müssen, werden zu Probevorträgen und Bewerbungsgesprächen eingeladen, auf deren Grundlage die Kommission einen Berufungsvorschlag mit mindestens zwei zur Berufung empfohlenen Bewerberinnen und Bewerbern erarbeitet. Der Senat wird über die Berufungsvorschläge informiert und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Berufung erfolgt durch das Präsidium (§ 5 Abs. 1 BO).

V.2 Sächliche Ausstattung

Der Hochschule stehen in Bremen Räumlichkeiten im Umfang von rund 1.000 Quadratmetern zur Verfügung; davon entfallen ca. 400 Quadratmeter auf Seminar- und Gruppenarbeitsräume. Der Versand der Studienmaterialien erfolgt über ein Versandzentrum der Klett-Gruppe in Pfungstadt, in dem die Studienhefte *on demand* gedruckt und zusammen mit weiterführenden Unterlagen und Fachliteratur verschickt werden. Die Hochschule verfügt über einen Online-Campus, der als Schnittstelle zwischen den Studierenden und den Lehrenden dient.

In Bremen befindet sich eine Handbibliothek. Ferner kann die Bibliothek der sich in Nachbarschaft der Apollon befindenden Hochschule für Wirtschaft und Logistik genutzt werden. Die bibliothekarische Versorgung der Studierenden ist darüber hinaus durch Online-Ressourcen wie den Zugang zur EBSCO-Datenbank, *Springer E-Books*, *EconBiz*, *Medline* und die *Cochrane Library* organisiert. Für eine wohnortnahe Versorgung werden die Studierenden auf Fernleihportale wie Subito und Bibliotheksverbünde verwiesen.

Die Apollon Hochschule finanziert sich ausschließlich aus Studiengebühren (rund 4,5 Mio. Euro im Jahr 2013). Sie erwirtschaftet seit 2013 Überschüsse (230 Tsd. Euro im vergangenen Jahr). Bis 2023 sollen die Aufbauverluste der vergangenen Jahre durch kumulierte Überschüsse kompensiert worden sein. Die Hochschule verfügt über ein institutionalisiertes Controlling mit einem Mitarbeiter, welches beim kaufmännischen Geschäftsführer der Trägergesellschaft angesiedelt und in das Berichtswesen der Ernst Klett AG eingebunden ist.

Die Deutsche Weiterbildungsgesellschaft als alleinige Anteilseignerin der Trägergesellschaft hat eine Garantieerklärung abgegeben, dass die Studierenden der Apollon Hochschule ihr Studium ordentlich beenden können. Sollte die Apollon Hochschule nicht in der Lage sein, dies aus eigenen finanziellen Mitteln zu ermöglichen, sichert die DWG den wirtschaftlichen Bestand der Hochschule bis zur ordnungsgemäßen Beendigung des Studiums oder bietet den Studierenden Studienplätze im selben Studiengang an einer anderen Hochschule der Klett AG an.

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Das Qualitätsmanagement-Konzept der Apollon Hochschule basiert auf der durch den Senat verabschiedeten Qualitätssicherungsordnung (QualiO) und wird auf Basis des Managementregelkreises beständig weiterentwickelt.

Zu den internen Qualitätssicherungsmaßnahmen zählen Evaluationen der Module, der Seminare, des Online-Campus und der Mentorenprogramme sowie Befragungen der Absolventinnen und Absolventen, die Erhebung quantitativer Daten (Durchfallquoten, Durchschnittsnoten), das Verfassen von Qualitätsberichten für Studiengänge und die bedarfsweise Durchführung von Fachkonferenzen mit Lehrenden zur Weiterentwicklung des Studienbetriebs. Ab 2014 ist außerdem eine Befragung der Lehrenden vorgesehen. Darüber hinaus legt das Präsidium jährlich einen Qualitätsbericht vor. Folgerungen, die sich aus den Ergebnissen der Maßnahmen ergeben haben, sind beispielsweise die Anpassung des *Workloads* in den Studiengängen, Überarbeitung von Modulen, Einführung zusätzlicher Serviceangebote, Anpassung von Prüfungsformen oder personelle Konsequenzen bei den Lehrbeauftragten.

Bezüglich externer Qualitätssicherungsmaßnahmen verweist die Hochschule auf die von ihr durchlaufenen Programmakkreditierungen. Ferner sind die Studiengänge durch die Zentralstelle für Fernunterricht auf Basis des Fernunterrichtsschutzgesetzes staatlich geprüft. Darüber hinaus lässt die Hochschule Marktanalysen durchführen, um neue Studiengänge zu entwickeln.

Im akademischen Bereich kooperiert die Apollon Hochschule vertraglich geregelt mit dem Fachbereich Medizintechnik der Hochschule Bremerhaven und stellt den Studierenden der Hochschule Bremerhaven programmakkreditierte Fernstudienmaterialien bereit. Darüber hinaus ist die Apollon Mitglied in verschiedenen Fachverbänden.

Eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ist vor allem durch das Kuratorium als externes Beratungsgremium etabliert. Ferner bestehen Kooperationen mit verschiedenen Institutionen, Unternehmen und Verbänden, die beispielsweise Themen für Haus- oder Abschlussarbeiten einbringen und durch die Studierenden der Apollon bearbeiten lassen können.

Auf operativer Ebene (beispielsweise in der Entwicklung und Nutzung von Prüfungsverwaltungsprogrammen) arbeiten die Hochschulen der Klett AG zusammen. Auch werden Prüfungszentren gemeinsam mit der Euro-FH betrieben.

International arbeitet die Apollon Hochschule mit der *Sacramento State University* in den Vereinigten Staaten zusammen, an der die Studierenden der Apollon eine *Summer School* absolvieren können.

B. Bewertung

B.I ZU LEITBILD UND PROFIL

Die Apollon Hochschule in Bremen bietet ausschließlich printbasierte Fernstudiengänge an und richtet sich an die stetig größer werdende Gruppe Erwachsener, die sich im Sinne eines lebenslangen Lernens für ein – zumeist berufsbegleitendes – Fernstudium entscheiden. Besonderheit der Apollon Hochschule ist es, dass sie sich als „Hochschule der Gesundheitswirtschaft" versteht. Mit ihrem spezifischen Profil verfolgt sie das bildungspolitische Ziel, Weiterbildung neben dem Beruf zu ermöglichen; ferner möchte sie einen Beitrag leisten, dem Fachkräftemangel in der Gesundheitswirtschaft zu begegnen.

Die Apollon Hochschule verfügt über ein plausibles Leitbild, in dem den Bedürfnissen ihrer Zielgruppe ein hoher Stellenwert zukommt. Sie hat durch die Adressierung der Gesundheitswirtschaft und ihr darauf abgestimmtes Studienangebot ein klares fachliches Profil, in das sich auch die geplanten Studiengänge („Angewandte Psychologie" [Bachelor] und „Health MBA" ab 2015 und „Praxismanagement" [Bachelor] und „Gerontologie" [Master]) gut einfügen. Den selbst gesetzten Anspruch, das Studium sehr flexibel zu gestalten, hochwertige und für das Selbststudium gut aufbereitete Studienmaterialien einzusetzen sowie umfassende Serviceleistungen zu bieten, setzt die Hochschule dabei gut und adressatengerecht um.

Mit Blick auf die Verortung der Hochschule in der Gesundheitswirtschaft ist das von der Apollon formulierte Leitbild allerdings relativ allgemein gehalten und gibt wenig Auskunft über die Umsetzung des Mottos „Aus der Praxis für die Praxis". Insgesamt sollte der Bezug zur Gesundheitswirtschaft im Leitbild daher besser herausgestellt und im Hochschulalltag stärker mit Inhalt gefüllt werden. Insbesondere die Einbindung der gesundheitswirtschaftlichen Praxis in Lehre und Forschung der Hochschule ist bisher zu wenig gelungen. Hierzu sollte die Hochschule gezielt an Unternehmen herantreten, aber auch die Kontakte der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen für eine stärkere Vernetzung in der Gesundheitsbranche nutzen. Der Stellenwert der Forschung für die Hochschule sollte sich angemessen im Leitbild widerspiegeln.

Laut Leitbild praktiziert die Hochschule eine gleichstellungsorientierte Hochschulkultur, steht aber – wie die überwiegend männlich besetzten Organe und Gremien dokumentieren – damit noch am Anfang. Die Hochschule wird bestärkt, den eingeschlagenen Weg, um dem formuliertem Anspruch Rechnung zu tragen, weiter zu beschreiten.

B.II ZU LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Organisation und Struktur der Apollon Hochschule sind insgesamt hochschuladäquat. Die Hochschule zeichnet sich durch eine gute Kommunikationskultur und eine konsensorientierte Entscheidungspraxis aus. Ein weiterer zentraler Prüfpunkt der Institutionellen Akkreditierung ist die Frage, ob die akademische Freiheit einerseits und die wirtschaftlichen Interessen des Betreibers andererseits angemessen ausbalanciert sind. Dies ist aus Sicht der Arbeitsgruppe in der aktuellen Konstellation der Fall. Die Zusammenarbeit mit der Klett-Gruppe erstreckt sich vor allem auf den wirtschaftlichen Bereich. Über die amtierende Hochschulleitung, der neben dem Präsidenten, der zugleich Professor der Hochschule ist, beide Geschäftsführer der Hochschule angehören, sind Repräsentanten der Trägergesellschaft in hohem Maße in die Hochschule eingebunden. Dies ist allerdings nicht zu beanstanden, da die Richtlinienkompetenz in akademischen Belangen laut Grundordnung bei der Präsidentin bzw. dem Präsidenten liegt und daher seitens der Trägervertreter, die wiederum der Weisung des Betreibers unterstehen, im Präsidium kein Einfluss auf die Freiheit von Forschung und Lehre genommen werden kann.

Allerdings ist in der Grundordnung bislang lediglich festgelegt, dass die Präsidentin bzw. der Präsident die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren nach § 116 Abs. 3 des Bremischen Beamtengesetzes erfüllen muss. Damit ist es nicht zwingend erforderlich, dass die Präsidentin bzw. der Präsident zugleich der Professorenschaft der Hochschule angehört. Vor diesem Hintergrund und angesichts der umfassenden akademischen Befugnisse der Präsidentin bzw. des Präsidenten muss sichergestellt sein, dass sie bzw. er hauptberufliche Professorin oder hauptberuflicher Professor der Hochschule ist.

Ferner ist in der Grundordnung bislang nicht geregelt, wie vorgegangen wird, wenn der Senat die bzw. den von der Trägergesellschaft vorgeschlagene Kandidatin bzw. Kandidaten für das Präsidentenamt nicht wählt. Für diesen Fall muss eine Konfliktregelung gefunden und in der Grundordnung ergänzt werden.

Die Zusammensetzung des Präsidiums ist durch die Möglichkeit, bis zu vier Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten zu benennen, insgesamt flexibel. Die Hochschule sollte die sich laut Grundordnung bietenden Optionen nutzen und eine weitere Vizepräsidentin bzw. einen weiteren Vizepräsidenten für For-

schung benennen, die bzw. der der Professorenschaft angehören und gezielt den Ausbau des Forschungsbereichs vorantreiben sollte (vgl. hierzu B.IV).

Gewürdigt wird, dass der Senat der Apollon Hochschule, in dem auch die Lehrbeauftragten vertreten sind, über weitgehende Kompetenzen verfügt. Laut Grundordnung zählt es zu seinen Aufgaben, Stellungnahmen bzw. Voten zum Entwurf des Struktur- und Entwicklungsplans, zu den Berufungsvorschlägen der Kommissionen, zum Entwurf des Wirtschaftsplans, zur Einrichtung, Ausgestaltung und Schließung neuer Studiengängen, zur Besetzung von Fachbereichs- und Studiengangsleitungen sowie zum Qualitätsbericht abzugeben, was insgesamt begrüßenswert ist. Da die Grundordnung aber nicht zwischen einer Stellungnahme und einem Votum unterscheidet, ist der Auftrag des Senats mit Blick auf die genannten Punkte nicht hinreichend klar geregelt und sollte präzisiert werden. Dabei sollte berücksichtigt werden, den Senat stärker als bislang an Berufungsverfahren zu beteiligen, beispielsweise, indem er die Berufungskommission einsetzt oder zu der von der Kommission vorgelegten Liste nicht nur Stellung bezieht, sondern über die Liste entscheidet. Ferner ist mit Blick auf die Regelung in § 5 Abs. 1 auch in § 7 der Grundordnung zu verankern, dass der Senat über das Recht verfügt, den bzw. die Gleichstellungsbeauftragte zu wählen.

B.III ZU STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Insgesamt ist die Lehre an der Apollon Hochschule als gut zu beurteilen. Die Fokussierung auf klassische Fernstudiengänge und die gute Umsetzung des damit verbundenen Lehr- und Lernkonzepts zeugen davon, dass die Qualität des Angebots einen wichtigen Stellenwert an der Apollon Hochschule einnimmt. Zu betonten sind die hohen Qualitätsstandards und die professionell ausgestaltete Entwicklung der Lehrmaterialien, für die auch Synergien der Klett-Gruppe genutzt werden können. Das Fernlehrsystem der Apollon Hochschule ist allerdings recht traditionell organisiert und basiert auf gedruckten Studienheften, die an die Studierenden versendet werden.

Die Betreuung der Studierenden ist an der Apollon Hochschule umfassend organisiert. Positiv hervorzuheben ist die Arbeit des Studierendenservices, welcher sich wie im Fernstudienbereich üblich um die Belange der Studierenden und die Einbindung der Lehrbeauftragten kümmert. Er fungiert außerdem als Schnittstelle zwischen Studierenden und Lehrenden. Durch diesen Service werden die Studierenden sehr gut organisatorisch und administrativ unterstützt. So werden etwa Studierende, die über längere Zeiträume keine Prüfungsleistungen eingereicht haben, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studierendenservice kontaktiert und es werden Hilfestellungen angeboten, z. B. Unterstützung bei der Studienorganisation, Hinweise auf finanzielle Fördermöglichkeiten oder Kontaktherstellung zu anderen Studierenden. Zahlreiche, vom

Fernstudienteam organisierte Angebote wie ein Mentorenprogramm, regionale Stammtische, die Teilnahme an Sportaktionen oder eine Gesundheits- und Präventionsplattform tragen in hohem Maße dazu bei, dass die Studierenden trotz der räumlichen Distanz ein Zugehörigkeitsgefühl zur Hochschule entwickeln. Dies wird ferner unterstützt durch den Umstand, dass alle Präsenzveranstaltungen in Bremen stattfinden.

Eine weitere wichtige Schnittstelle zwischen Studierenden und Hochschule stellt der Online-Campus dar, der allerdings noch hinter den heute bestehenden Möglichkeiten zur Schaffung virtueller Lernumgebungen zurückbleibt und vorrangig als Plattform zur Verteilung von Inhalten dient. Die Möglichkeiten des gemeinsamen Lernens sind eingeschränkt, da die Foren, die der Kommunikation der Studierenden dienen, nicht systematisch in die Lehr- und Lernprozesse eingebunden sind bzw. zu wenig genutzt werden, um die Lernprozesse zu steuern. Das gemeinsame Arbeiten an Texten und Präsentationen ist bislang nicht möglich. Die Hochschule sollte bei der Weiterentwicklung ihrer Angebote anstreben, die aktuellen Entwicklungen im Bereich digitaler Lehr- und Lernangebote und Unterrichtsmethoden des *E-Learnings* stärker zu berücksichtigen, um auf diese Weise die Interaktivität der Lernprozesse zu erhöhen.

Auch sollten die Support- und Servicezeiten ausgedehnt und an die Bedürfnisse der Studierenden angepasst werden (abends, Wochenende) sowie die Response-Zeiten auf Studierendenanfragen auf 48 Stunden verkürzt werden. Positiv ist, dass die Struktur des Online-Campus an die Formate der Endgeräte (Computer, *Tablet, Smartphone*) angepasst ist.

Die Steuerung der Lernprozesse vollzieht sich in erster Linie über die Studienmaterialien, deren Zusendung – je nachdem, ob die Studierenden sich für die Vollzeit- oder Teilzeitstudienvariante entschieden haben – im Drei- oder Vier-Monats-Rhythmus erfolgt. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass die Vollzeitvariante des Studiums preisgünstiger ist, womit den Studierenden falsche Anreize bei der Einschätzung der eigenen Kapazitäten für das Studium gesetzt werden könnten. In der Praxis gestaltet sich der Wechsel zwischen den beiden Studierrhythmen zwar unproblematisch und die Hochschule gewährt darüber hinaus die kostenfreie Verlängerung der Studierdauer auf die 1,5-fache Zeit und ermöglicht die zeitweise Unterbrechung des Studiums; die Quoten von Absolventinnen und Absolventen, die zwischen 40,7 und 44,4 % pro Jahrgang liegen, belegen allerdings, dass viele ihr Studium nicht in der vorgesehenen Zeit absolvieren können. In der Beratung sollte die Hochschule daher noch stärker als bisher darauf hinweisen, welche zeitlichen Kapazitäten für das Studium notwendig sind und die Preisstruktur beider Studienmodelle angleichen.

Zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen, die insbesondere im berufsbegleitenden Bereich eine wichtige Rolle spielen und Studierenden

den Einstieg erleichtern, sollte die Hochschule qualitätsgesicherte Anrechnungsverfahren etablieren. |[8]

Die Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren zu Studierenden liegt bei 1:347 und bewegt sich damit im für Fernhochschulen üblichen Bereich. Die Hochschule sollte aber angesichts des geplanten Ausbaus und der bereits aktuell nicht ausreichenden Abdeckung der Lehre durch hauptberufliches Personal (vgl. hierzu B.VI) darauf hinwirken, dass die Relation sich zukünftig nicht verschlechtert, damit sichergestellt ist, dass die Studierenden trotz des Fernstudienformats angemessen vom akademischen Kern der Hochschule profitieren.

Insgesamt ist das Lernen an und in Projekten an der Apollon Hochschule bereits gut umgesetzt; mit Blick auf den Masterstudiengang sollten aber die Methodenvielfalt sowie die kritische Reflexion wissenschaftlicher Inhalte stärker ausgeprägt gelehrt werden, wozu in den Masterstudiengängen verstärkt Präsenzseminare genutzt werden könnten. Insbesondere sollten die Studierenden noch stärker zur eigenen Auseinandersetzung mit internationaler Literatur angeregt werden.

Mit Blick auf die horizontale Durchlässigkeit ist es zu begrüßen, dass es sich bei den von der Hochschule angebotenen Zertifikatskursen in der Regel um Fernstudienmodule handelt, die – sollten sich die Absolventinnen und Absolventen zur Aufnahme eines Studiums entscheiden – angerechnet werden können.

Im Verfahren der institutionellen Akkreditierungen werden die einzelnen Studiengänge – sofern Programmakkreditierungen vorliegen – lediglich einer allgemeinen Plausibilitätsprüfung unterzogen. Insoweit erscheint die geplante Erweiterung des Studienangebots insgesamt sinnvoll. Die Hochschule muss allerdings sicherstellen, dass in dem geplanten Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“ im Vollausbau die einschlägigen Kerngebiete der Psychologie (in Orientierung an der üblichen wissenschaftlichen Ausdifferenzierung des Faches) durch hauptberufliches Lehrpersonal der Hochschule fachlich fundiert abgedeckt werden. In den geplanten Studiengängen darf der Studienbetrieb erst aufgenommen werden, wenn die Programmakkreditierung durch eine Agentur erfolgt ist.

|[8] Eine diesbezügliche Orientierung könnten die Ergebnisse der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Initiative ANKOM – Übergänge von der beruflichen in die hochschulische Bildung bieten, vgl. http://ankom.his.de/ vom 15. Oktober 2014.

Die Forschung der Apollon Hochschule befindet sich derzeit noch im Aufbau und sollte unbedingt weiter gestärkt werden. Vor allem ist es notwendig, die zur Durchführung von Forschungsvorhaben notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen weiter zu verbessern.

Die Publikationsleistungen der Professorenschaft sind angemessen; zukünftig wären auch vermehrt Publikationen in internationalen Fachzeitschriften anzustreben. Individuell veröffentlichen die Professorinnen und Professoren zu ihren jeweiligen Fachgebieten in angemessenem Umfang in einschlägigen Fachzeitschriften und sind gut in die wissenschaftliche Gemeinschaft eingebunden. Die Abschlussarbeiten der Studierenden zeugen davon, dass Forschung auch in den Masterstudiengängen hinreichend vermittelt wird. Zu begrüßen ist, dass der hochschuleigene Verlag *Apollon University Press* den Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit bietet, ihre Arbeiten zu veröffentlichen und einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

Freistellungen zur Durchführung von Forschungsvorhaben jenseits der vertraglich hierfür vorgesehenen 15 % der Arbeitszeit sind bislang allerdings nicht vorgesehen. Um die Forschungsleistung zu stärken, sollten daher weitere strukturelle Möglichkeiten geschaffen werden, um die Lehrleistung zu Gunsten der Durchführung von Forschungsprojekten zu reduzieren. Um die Forschung an der Hochschule zu stärken, sollte eine Forschungsreferentin oder ein Forschungsreferent benannt/eingestellt werden, die bzw. der die Professorenschaft beim Stellen von Forschungsanträgen unterstützt und über Fördermöglichkeiten informiert.

In dem von der Hochschule vorgelegten Forschungskonzept werden die bisherigen Forschungsaktivitäten, die vor allem individuelle Interessen der Professorenschaft umfassen und vorrangig in der Fernstudien- und Begleitforschung angesiedelt sind, zusammengefasst. Diese Schwerpunktsetzung trägt dazu bei, das Fernlehrformat der Hochschule weiterzuentwickeln, steht allerdings nur in geringem Maß in Verbindung mit dem inhaltlichen Fokus der Hochschule auf die Gesundheitswirtschaft. Das zeigt sich auch im Drittmittelaufkommen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Dies konnte gesteigert werden, allerdings entfallen die gesamten Mittel auf das BMBF-geförderte Projekt zur Entwicklung eines Studiengangs, der Zusatzqualifikationen im Bereich altersgerechter Assistenzsysteme ermöglichen soll. Auch das aus Eigenmitteln bereitgestellte Forschungsbudget, welches aktuell bei 20 Tsd. Euro liegt und 2015 auf 35 Tsd. Euro ansteigen soll, zeigt, dass die interne Unterstützung zur Durchführung von Forschungsvorhaben gesteigert werden soll, aktuell aber noch gering ausfällt.

Um dem Anspruch der Hochschule, praxisnahe Forschung für die Gesundheitswirtschaft zu betreiben, besser gerecht zu werden, sollten die Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren daher stärker auf die Gesundheitswirtschaft ausgerichtet werden. Insbesondere sollte verstärkt darauf Wert gelegt werden, auch Auftragsforschungsprojekte für die Gesundheitswirtschaft durchzuführen, um Drittmittel zu generieren und sich noch stärker in der Branche zu vernetzten. Auch sollten die Kooperationen im akademischen Bereich verbessert werden, wozu insbesondere die regionalen Netzwerke mit den umliegenden Hochschulen und Forschungsinstituten genutzt werden sollten (vgl. hierzu auch B.VIII).

B.V ZUR AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung der Hochschule ist mit Professorinnen und Professoren im Umfang von aktuell 6,3 Vollzeitäquivalenten bislang nur eingeschränkt geeignet, um die Hochschulförmigkeit einer Einrichtung mit Angeboten im zweiten Bologna-Zyklus zu gewährleisten. In seiner Empfehlung „Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung“ hat der Wissenschaftsrat 2012 dezidiert darauf hingewiesen, dass der akademische Kern einer Hochschule nicht durch nebenberufliche Lehrkräfte ersetzt werden kann und der Lehrkörper von Hochschulen mit Masterstudiengängen zehn vollzeitäquivalente Professuren aufweisen muss. |[9] Insofern ist zwar zu begrüßen, dass die 22 Lehrbeauftragten mit Modulverantwortung, die nebenberuflich für die Apollon Hochschule tätig sind, in der Regel Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen sind oder die Voraussetzungen zur Berufung gemäß § 116 BremBG erfüllen. Gleichwohl ist – wie von der Hochschule für 2015 auch schon geplant – ein personeller Aufwuchs auf mindestens zehn VZÄ vorzunehmen, um die Hochschulförmigkeit zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund ist der geplante Aufwuchs im Bachelorstudiengang „Gesundheitsökonomie“ um 0,5 VZÄ geeignet, den hohen Anteil der in diesem Kernbereich der Hochschule eingesetzten Lehrbeauftragten zu reduzieren. Bei der Berufung sollte darauf Wert gelegt werden, eine Professorin oder einen Professor mit einer akademischen Qualifikation im Bereich Gesundheitsökonomie anzustellen. Die Durchführung von Berufungen erfolgt an der Apollon Hochschule auf der Basis hochschuladäquater Berufungsverfahren.

|[9] Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 125-133.

Unabhängig von den Voraussetzungen der Hochschulförmigkeit ist es ein Prüfkriterium der Institutionellen Akkreditierung, dass die Lehre überwiegend durch hauptberufliches Personal der Hochschule durchgeführt wird. |[10] Aufgrund des Fernstudienformats wird dabei in Rechnung gestellt, dass die Lehre unter spezifischen Bedingungen erfolgt, die bei der Beurteilung zu berücksichtigen sind. Da die Hochschule sich in ihrem Verständnis von Lehre vor allem auf die Verantwortlichkeiten im Rahmen einzelner Module bezieht (vgl. A.V.1), ist dies als Maßstab für die Kriterienerfüllung zu Grunde zu legen. Anerkannt wird, dass die Modulverantwortung aktuell zu 51 % bei hauptberuflichen Professorinnen und Professoren liegt; dieser Anteil darf zukünftig nicht unterschritten werden. Auch sollte die Hochschule den Anteil der von hauptberuflich an der Hochschule Lehrenden durchgeführten Präsenzveranstaltungen von derzeit rund 32 % auf rund 50 % erhöhen, da der Anteil dieser Seminare im Konzept der auf Flexibilität setzenden Fernstudiengänge einen sehr geringen Anteil ausmacht (fünf bis sechs Präsenzseminare im Bachelor). So könnte auch dazu beigetragen werden, dass die Studierenden stärker als bislang vom akademischen Kern profitieren, persönliche Kontakte zur Professorenschaft aufbauen und ggf. in die Forschungsprojekte der Hochschule eingebunden werden können. Insbesondere im Masterbereich sollte der Anteil der von Professorinnen und Professoren durchgeführten Präsenzveranstaltungen 50 % nicht unterschreiten, was angesichts des geplanten Aufwuchses insgesamt leicht umsetzbar sein sollte.

V.2 Sächliche Ausstattung

Die sächliche Ausstattung der Hochschule und die Versorgung der Studierenden mit Literatur sind insgesamt angemessen. Allerdings sollte die Literaturversorgung durch die Ergänzung um einschlägige gesundheitswissenschaftliche Fachdatenbanken noch weiter verbessert werden. Ferner ist es notwendig, dass die Zugangsmöglichkeiten zu Fachliteratur von einer bibliothekarischen Fachkraft betreut werden, die insbesondere auch sicherstellten sollte, dass die Literaturversorgung der Professorenschaft zur Durchführung von Forschung, beispielsweise durch den Anschluss an ein Fernleihsystem, auch jenseits digitaler Zugriffsmöglichkeiten sichergestellt ist. Die Möglichkeiten zur Labornutzung durch den Kooperationsvertrag mit Bremerhaven genügen den Erfordernissen.

Zur Produktion und Distribution der in Bremen gesetzten und qualitätsgesicherten Fernstudienmaterialien greift die Hochschule auf hochprofessionelle *Print on Demand*-Ressourcen der Klett-Gruppe in Pfungstadt zurück, die eine von

| [10] Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 23.

der Apollon Hochschule gesteuerte Her- und Zustellung der Unterlagen an die Studierenden binnen 24 Stunden ermöglichen.

B.VI ZUR FINANZIERUNG

Die Finanzierung der Apollon Hochschule ist insgesamt solide und sie zeichnet sich durch eine umsichtige Finanzplanung und zielgerichtete Erweiterungen ihres Angebots aus. Dabei ist positiv zu bewerten, dass vor der Erweiterung ihres Angebots Marktanalysen durchgeführt werden, das Kuratorium mit seiner umfassenden Expertise in die Prozesse eingebunden ist und Budgets für die Etablierung neuer Studiengänge eingerichtet werden.

Aufgrund der Anschubfinanzierung der Hochschule durch die Deutsche Weiterbildungsgesellschaft sowie den mit der DWG geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht eine enge wirtschaftliche Kopplung an die Klett-Gruppe, die zugleich eine wichtige finanzielle Absicherung der Hochschule im Fall eines Scheiterns darstellt. Zu begrüßen ist, dass die Hochschule inzwischen die Gewinnschwelle erreicht hat und ihren wirtschaftlichen Verpflichtungen selbständig und ohne Verlustausgleich durch die DWG nachkommen kann.

B.VII ZUR QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Das Qualitätsmanagement der Apollon Hochschule ist gut und folgt einem schlüssigen Konzept. Zu begrüßen ist die umfassende Serviceorientierung der Hochschule gegenüber ihren Studierenden. Durch zahlreiche interne wie externe Evaluationsmechanismen gelingt es, Lehre und Service stetig weiter zu verbessern. Angeregt wird, die Qualitätssicherungsmaßnahmen auch auf Forschungsbereich auszudehnen und beispielsweise zu evaluieren, ob und wie die vertragliche Regelung, dass 15 % der Arbeitszeit zur Durchführung von Forschungsvorhaben vorgesehen sind, von den Professorinnen und Professoren im Alltag genutzt wird.

Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement sollte zukünftig außerdem noch stärker in der Leitungsebene verankert werden. Beispielsweise sollte die bzw. der Qualitätsbeauftragte entweder (in Form einer Art Stabstelle) direkt beim Präsidium angesiedelt sein oder die Zusammenarbeit zwischen Qualitätsmanagement und Hochschulleitung klar geregelt werden.

Die Apollon Hochschule hat zahlreiche Kooperationspartner, allerdings ist der von ihr gewählte Namenszusatz „Hochschule der Gesundheitswirtschaft“ insofern irreführend, als er suggeriert, es handle sich um eine Einrichtung der Gesundheitswirtschaft. Dies ist aber nicht der Fall, vielmehr bildet die Apollon Hochschule für die Gesundheitswirtschaft aus.

Die Hochschule verfügt über ein namhaft besetztes Kuratorium, das die Hochschule im Rahmen seiner Möglichkeiten gut unterstützt. Die Vernetzung mit der Gesundheitswirtschaft steht allerdings noch am Anfang. Die Hochschule sollte sich noch stärker bemühen, mit Partnern aus der Gesundheitswirtschaft zu kooperieren und diese Kooperationen auch für Lehre und Forschung nutzbar machen. Die Präsenzveranstaltungen könnten dann als Schnittstelle zwischen Hochschule, Studierenden und Kooperationspartnern genutzt werden. Auch sollte die Einrichtung auf die Studierenden und Absolventinnen und Absolventen, die in der Regel bereits in der Branche tätig sind, stärker als Multiplikatoren nutzen.

Die Apollon Hochschule verfügt im akademischen Bereich über einige Kontakte, unter denen insbesondere die Kooperation mit der Hochschule Bremerhaven herauszuheben ist. Obschon es sich im Fernstudienbereich schwieriger gestaltet, Studierende über regionale Kooperationen an Forschung heranzuführen, sollte die Apollon Hochschule den Ausbau von Kontakten zu anderen Hochschulen in Bremen und Umgebung anstreben. Im Rahmen der Begutachtung des staatlichen Hochschulsystems im Land Bremen hat der Wissenschaftsrat dem Land empfohlen, eine Gesamtstrategie für den Bereich Gesundheitswissenschaften und Pflege zu entwickeln und im Wissenschaftsplan 2020 zu verankern. |[11] Dies böte auch der Apollon Hochschule einen guten Anknüpfungspunkt, ihre spezifischen Kompetenzen in den regionalen wissenschaftlichen Diskurs einzubringen, sich mit den regionalen Hochschulen stärker zu vernetzen und gemeinsame Forschungsprojekte zu initiieren.

Zu begrüßen ist, dass die Hochschule über internationale Kooperationspartner verfügt. Auf diese Weise gelingt es ihr, auch unter den Bedingungen des Fernstudiums, d. h., trotz unterschiedlicher bildungsbiographischer Voraussetzungen und Berufstätigkeit der Studierenden sowie einer differenzierten Altersstruktur, Auslandsaufenthalte zu ermöglichen. Zukünftig sollte angestrebt werden, die Kontakte auch für einen akademischen Austausch und gemeinsame Forschungsprojekte zu nutzen.

|[11] Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Bremen (Drs. 3456-13), Mainz 2013, S. 79.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	45
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	46
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahl / Studierendenabbruchquote in Prozent	47
Übersicht 4:	Prognose Studierendenzahl	49
Übersicht 5:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	50
Übersicht 6:	Dritt- und Fördermittel (nach Drittmittelgebern und Fachbereichen)	51

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm) **45**

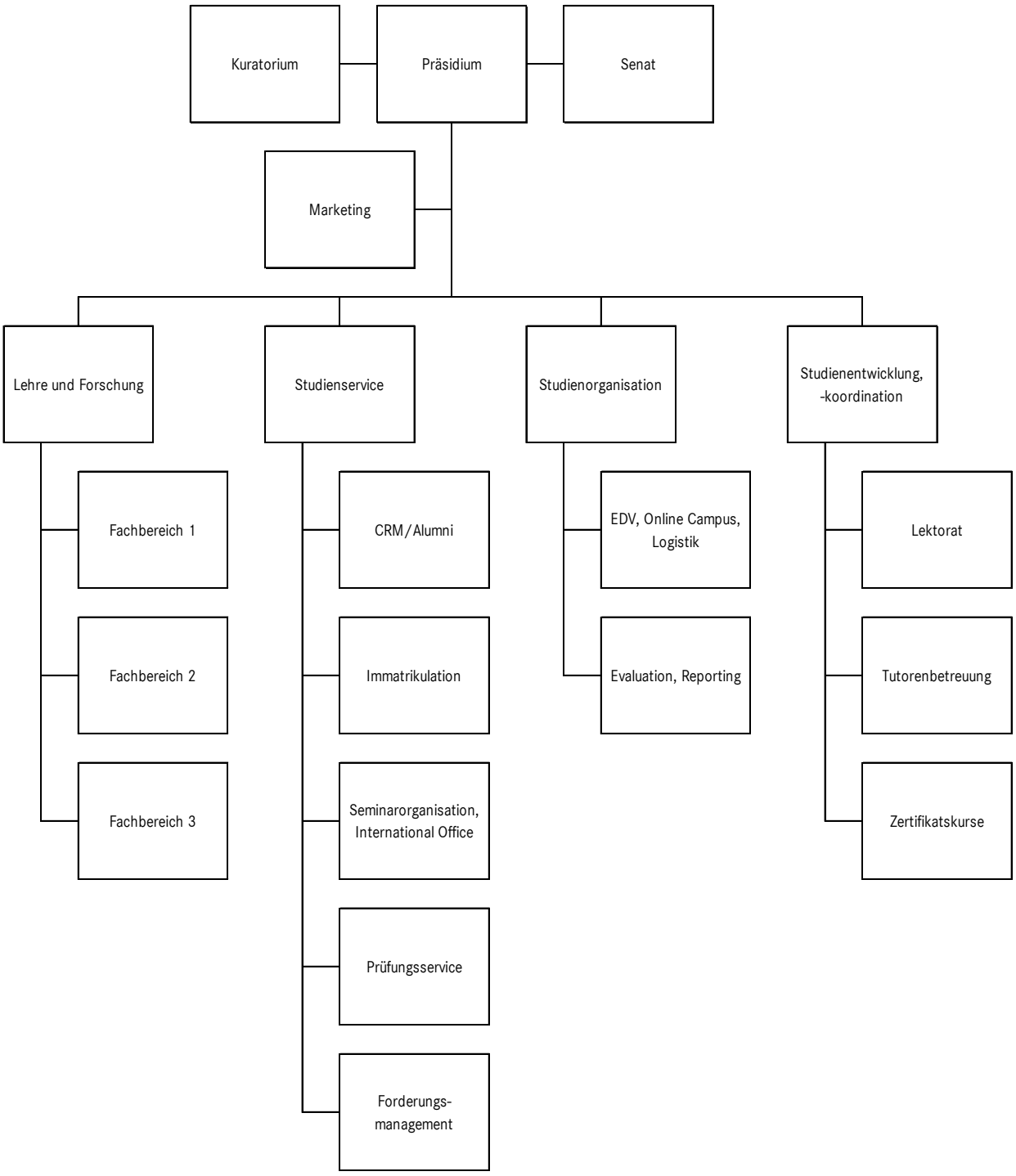

Quelle: APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft

Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

laufendes Jahr: 2014

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienabschlüsse	RSZ in Monaten/ Teilzeit-Variante (TZ)	RSZ in Monaten/ Vollzeit-äquivalenz (VZ)	Studien-formen	Seminar-standort [1]	Prüfungs-Standorte [2]	Kooperationen mit anderen Hochschulen	Studien-gebühren pro Monat in Euro (TZ)	Studien-gebühren pro Monat in Euro (VZ)	Studienangebote nach Kalenderjahren für die Jahre 2009 bis 2016							
										2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesundheitsökonomie (B.A.)	Bachelor of Arts (B.A.)	48,0	36,0	Fernstudium	Bremen	div.	-	245	307	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Gesundheitsökonomie (M.A.)	Master of Arts (M.A.)	32,0	24,0	Fernstudium	Bremen	div.	-	253	307	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Health Management (MaHM)	Master of Health Management (MaHM)	24,0	18,0	Fernstudium	Bremen	div.	-	435	540	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Health Economics (MaHE)	Master of Health Economics (MaHE)	32,0	24,0	Fernstudium	Bremen	div.	-	356	490	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Pflegemanagement (B.A.)	Bachelor of Arts (B.A.)	48,0	36,0	Fernstudium	Bremen	div.	-	245	307	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA
Gesundheitstechnik (B.A.)	Bachelor of Arts (B.A.)	48,0	36,0	Fernstudium	Bremen	div.	-	245	307	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA
Gesundheitslogistik (B.A.) (auslaufend)	Bachelor of Arts (B.A.)	48,0	36,0	Fernstudium	Bremen	div.	-	245	307	JA	JA	JA	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN
Prävention- und Gesundheitsmanagement (B.A.)	Bachelor of Arts (B.A.)	48,0	36,0	Fernstudium	Bremen	div.	-	245	307	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA
Gesundheitstourismus (B.A.)	Bachelor of Arts (B.A.)	48,0	36,0	Fernstudium	Bremen	div.	-	245	307	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Angewandte Psychologie (B.Sc.) (geplant)	Bachelor of Arts (B.Sc.)	48,0	36,0	Fernstudium	Bremen	div.	-	245	307	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA
Health MBA (geplant)	MBA	32,0	24,0	Fernstudium	Bremen	div.	Universität Bremen	435	540	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA
Praxismanagement (B.A.) (geplant)	Bachelor of Arts (B.A.)	48,0	36,0	Fernstudium	Bremen	div.	-	245	307	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA
Gerontologie (M.A.) (geplant)	Master of Arts (M.A.)	32,0	24,0	Fernstudium	Bremen	div.	-	435	540	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA
Alle Studiengänge (Mittelwert)								**298**	**375**								

Die APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft legt für ihre Statistiken keine Semesterstruktur zugrunde, weil der Startzeitpunkt für den Beginn des Fernstudiums beliebig wählbar ist.

| [1] Die für die Studiengänge vorgesehenen Präsenzveranstaltungen werden in Bremen durchgeführt.

| [2] Die Möglichkeit des Ablegens von Präsenzprüfungen (Klausuren) besteht in Bremen, Hamburg (ab Januar 2015), München, Frankfurt, Köln, Berlin, Göttingen, Leipzig, Stuttgart, Wien und Zürich; außerdem weltweit an Konsulaten, Goethe-Instituten und anerkannten Deutschen Schulen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

laufendes Jahr: 2014

Studiengänge	2011					2012					2013				
	Bewerber	Studien-anfänger	Absol-venten	Studie-rende insge-samt	Mittlere Studien-dauer (Monate)	Bewerber	Studien-anfänger	Absol-venten	Studie-rende insge-samt	Mittlere Studien-dauer (Monate)	Bewerber	Studien-anfänger	Absol-venten	Studie-rende insge-samt	Mittlere Studien-dauer (Monate)
Gesundheitsökonomie (B.A.)	1.352	236	43	810	43	1.360	187	60	937	48	1.041	152	46	1.043	48
Gesundheitsökonomie (M.A.)	570	25		38		511	45	5	78		408	46	5	119	
Health Management (MaHM)	508	17	12	39	33	522	32	12	59	36	441	18	7	70	34
Health Economics (MaHE)	355	8	4	31	36	295	15	9	37	38	246	16	4	49	35
Pflegemanagement (B.A.)						493	37		37		1.005	124		161	
Gesundheitstechnik (B.A.)						484	25		25		311	21		46	
Gesundheitslogistik (B.A.) (auslaufend)	800	16		33		690	16		49		468		3	46	42
Prävention- und Gesundheitsmanagement (B.A.)						958	75		75		1.161	101		176	
Gesundheitstourismus (B.A.)	795	34		64		665	25		89		493	25		114	
Angewandte Psychologie (B.Sc.) (geplant)															
Health MBA (geplant)															
Praxismanagement (B.A.) (geplant)															
Gerontologie (M.A.) (geplant)															
Alle Studiengänge	**4.380**	**336**	**59**	**1.015**	**37**	**5.978**	**457**	**86**	**1.386**	**41**	**5.574**	**503**	**65**	**1.824**	**40**

Fortsetzung Übersicht 3:

Studiengänge	2011	2012	2013
	Studien-abbruch-quote %	Studien-abbruch-quote %	Studien-abbruch-quote %
Gesundheitsökonomie (B.A.)	28,0	38,0	37,5
Gesundheitsökonomie (M.A.)	0,0	11,7	14,8
Health Management (MaHM)	27,0	25,5	18,1
Health Economics (MaHE)	25,0	31,8	28,5
Pflegemanagement (B.A.)	-	0,0	17,8
Gesundheitstechnik (B.A.)	-	7,4	19,1
Gesundheitslogistik (B.A.) (auslaufend)	30,4	30,2	20,2
Prävention- und Gesundheitsmanagement (B.A.)	-	8,5	20,4
Gesundheitstourismus (B.A.)	22,0	40,0	30,2
Angewandte Psychologie (B.Sc.) (geplant)	-	-	-
Health MBA (geplant)	-	-	-
Praxismanagement (B.A.) (geplant)	-	-	-
Gerontologie (M.A.) (geplant)	-	-	-
Alle Studiengänge	**22,1**	**21,5**	**23,0**

Die Bewerber beziehen sich auf die Interessenten pro Studiengang.
Berechnung der Studienanfänger: Immatrikulationen ./. Rücktritte im Probemonat ./. Kündigungen
Die mittlere Studiendauer ist in Monaten angegeben und bezieht sich auf die Absolventen des jeweiligen Kalenderjahres.
Die Studienabbruchquote wird aus den Daten der vorliegenden Übersicht berechnet. Für die Werte für 2011 findet die Anzahl an Studierenden zu Beginn des Jahres 2011 Eingang, die nicht in den Daten der Übersicht enthalten ist.
Berechnung der Studienabbruchquote: Abbrecher / Studierende Jahresende
Berechnung der Abbrecher: Studierende Jahresbeginn + Studienanfänger ./. Absolventen ./. Studierende Jahresende
Die Studienabbruchquote ist jeweils ab demjenigen Jahr angegeben, für das der Studiengang erstmalig durchgängig angeboten wurde.
Leere Felder sind als Null zu interpretieren bzw. der Wert ist nicht ermittelbar.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl

laufendes Jahr: 2014

Studiengänge	2014		2015		2016		2017	
	Studien-anfänger	Studie-rende insgesamt	Studien-anfänger	Studie-rende insgesamt	Studien-anfänger	Studie-rende insgesamt	Studien-anfänger	Studie-rende insgesamt
Gesundheitsökonomie (B.A.)	160	1.203	168	1.370	176	1.546	185	1.731
Gesundheitsökonomie (M.A.)	48	167	51	218	53	271	56	327
Health Management (MaHM)	19	89	20	109	21	130	22	151
Health Economics (MaHE)	17	66	18	83	19	102	19	121
Pflegemanagement (B.A.)	130	291	137	428	144	571	151	722
Gesundheitstechnik (B.A.)	22	68	23	91	24	116	26	141
Gesundheitslogistik (B.A.) (auslaufend)		46		46		46		46
Prävention- und Gesundheitsmanagement (B.A.)	106	282	111	393	117	510	123	633
Gesundheitstourismus (B.A.)	26	140	28	168	29	197	30	227
Angewandte Psychologie (B.Sc.) (geplant)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Health MBA (geplant)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Praxismanagement (B.A.) (geplant)			k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Gerontologie (M.A.) (geplant)					k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Alle Studiengänge	**528**	**2.352**	**555**	**2.907**	**582**	**3.489**	**611**	**4.100**

Nettozahlen nach Rücktritten.
Leere Felder sind als Null zu interpretieren.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 5: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

laufendes Jahr: 2014

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Hauptberufliche Professoren					Lehrbeauftragte mit Modulverantwortung					Lehrbeauftragte ohne Modulverantwortung				
	Ist	Soll				Ist	Soll				Ist	Soll			
	2012	2013	2014	2015	2016	2012	2013	2014	2015	2016	2012	2013	2014	2015	2016
Fachbereich 1: Gesundheitswirtschaft	3,00	3,50	4,50	5,50	6,50	12,00	13,00	13,00	14,00	15,00	*51,00*	*58,00*	*65,04*	*72,16*	*77,38*
Fachbereich 2: Gesundheitslogistik und Technologie	0,50	0,75	0,75	0,75	0,75	5,00	5,00	5,00	5,00	4,00	*7,00*	*8,00*	*7,32*	*6,67*	*6,04*
Fachbereich 3: Prävention und Gesundheitsförderung	1,00	1,00	1,00	2,00	3,00	3,00	4,00	4,00	6,00	8,00	*7,00*	*8,00*	*13,00*	*18,00*	*25,00*
Insgesamt	**4,50**	**5,25**	**6,25**	**8,25**	**10,25**	**20,00**	**22,00**	**22,00**	**25,00**	**27,00**	***65,00***	***74,00***	***85,36***	***96,83***	***108,42***

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Wissenschaftliche Mitarbeiter					Sonstige Mitarbeiter				
	Ist	Soll				Ist	Soll			
	2012	2013	2014	2015	2016	2012	2013	2014	2015	2016
Fachbereich 1: Gesundheitswirtschaft	0,50	0,50	1,00	2,00	2,00					
Fachbereich 2: Gesundheitslogistik und Technologie	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50					
Fachbereich 3: Prävention und Gesundheitsförderung	0,50	0,75	2,00	2,00	2,00					
Verwaltung						17,00	18,00	19,00	20,00	20,00
Insgesamt	**1,50**	**1,75**	**3,50**	**4,50**	**4,50**	**17,00**	**18,00**	**19,00**	**20,00**	**20,00**

Leere Felder sind als Null zu interpretieren.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

laufendes Jahr: 2014

Fachbereiche / Organisationsbereiche und Drittmittelgeber		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017	
I. Alle Fachbereiche	**Name des Förderers**	**Anzahl**	**Tsd. Euro**	**Anzahl**	**Tsd. Euro**	**Anzahl**	**Tsd. Euro**	**Anzahl**	**Tsd. Euro**	**Anzahl**	**Tsd. Euro**	**Anzahl**	**Tsd. Euro**	**Anzahl**	**Tsd. Euro**
Land/Länder															
Bund	BMBF			1	60	1	28	1	84	1	98	1	87		
EU															
DFG															
Wirtschaft		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige															
	Sonstige														
Stiftungen		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige															
	Sonstige														
Sonstige Förderer		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige															
	Sonstige														
Insgesamt		**0**	**0**	**1**	**60**	**1**	**28**	**1**	**84**	**1**	**98**	**1**	**87**	**0**	**0**

Fortsetzung Übersicht 6:

II. Aufteilung nach Fachbereichen		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017	
Fachbereich 1:	**Gesundheitswirtschaft**	**Anzahl**	**Tsd. Euro**	**Anzahl**	**Tsd. Euro**	**Anzahl**	**Tsd. Euro**	**Anzahl**	**Tsd. Euro**	**Anzahl**	**Tsd. Euro**	**Anzahl**	**Tsd. Euro**	**Anzahl**	**Tsd. Euro**
Land/Länder															
Bund															
EU															
DFG															
Wirtschaft															
Stiftungen															
Sonstige Förderer															
Zwischensumme		***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***
Fachbereich 2:	**Gesundheitslogistik und Technologie**	**Anzahl**	**Tsd. Euro**	**Anzahl**	**Tsd. Euro**	**Anzahl**	**Tsd. Euro**	**Anzahl**	**Tsd. Euro**	**Anzahl**	**Tsd. Euro**	**Anzahl**	**Tsd. Euro**	**Anzahl**	**Tsd. Euro**
Land/Länder															
Bund				1	60	1	28	1	84	1	98	1	87		
EU															
DFG															
Wirtschaft															
Stiftungen															
Sonstige Förderer															
Zwischensumme		***0***	***0***	***1***	***60***	***1***	***28***	***1***	***84***	***1***	***98***	***1***	***87***	***0***	***0***
Fachbereich 3:	**Prävention und Gesundheitsförderung**	**Anzahl**	**Tsd. Euro**	**Anzahl**	**Tsd. Euro**	**Anzahl**	**Tsd. Euro**	**Anzahl**	**Tsd. Euro**	**Anzahl**	**Tsd. Euro**	**Anzahl**	**Tsd. Euro**	**Anzahl**	**Tsd. Euro**
Land/Länder															
Bund															
EU															
DFG															
Wirtschaft															
Stiftungen															
Sonstige Förderer															
Zwischensumme		***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***
Insgesamt		0	0	1	60	1	28	1	84	1	98	1	87	0	0

Leere Felder sind als Null zu interpretieren.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule